

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### WICHTIGE ECKPUNKTE

- Mit der Einreichung Ihres Programms erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- Sie verfügen über eine bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (*Errors & Omissions Insurance*) für das eingereichte Programm mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 £ pro Programm und Schadensfall und können mit der Annahme dieser Bedingungen eine Kopie des Versicherungsscheins vorlegen.
- Die Rechte am Programm sind vollständig geklärt; für alle Mitwirkenden, Drehorte und Materialien liegen entsprechende Einverständniserklärungen vor.
- Die Zugänglichmachung des Programms für die Öffentlichkeit verletzt keine Rechte Dritter.
- Das Programm enthält keine Materialien, die unter die US-amerikanischen Bestimmungen zur angemessenen Verwendung (*Fair Dealing / Fair Use*) oder sonstige urheberrechtliche Ausnahmeregelungen fallen.
- In dem Programm treten keine Kinder unter 18 Jahren auf.
- Das Programm enthält keine Inhalte, die illegal, unanständig, pornografisch, belästigend, bedrohlich, gewalttätig oder rufschädigend sind.
- Sie bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem Programm keine Gebühren oder Honorare an Dritte fällig und zu zahlen sind.
- Das Programm enthält keine kommerzielle Musik; bei jeglicher verwendeter Musik handelt es sich um Archivmusik, die vollständig rechthegeklärt ist und für deren Nutzung keine zusätzlichen Folgemanuskript- oder Verwertungsgebühren anfallen.
- Sie werden das Programm in Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen und den Liefermaterialien, die am Ende dieser Bedingungen aufgeführt sind, bereitstellen.

### WEITERE DETAILS

- **RECHTE**
  - Sie gewähren Little Dot Studios Limited (LDS) und den mit ihr verbundenen Unternehmen hiermit das nicht-exklusive, lizenzgebührenfreie Recht und die Lizenz, das Programm in allen heute bekannten und zukünftig entwickelten Medienformen weltweit auf kostenloser oder kostenpflichtiger Basis während der Vertragslaufzeit ganz oder teilweise zu verwerten und andere zur Verwertung zu ermächtigen, einschließlich des Rechts, dieses Programm oder Teile davon zu nutzen, um dieses Programm, LDS und die Dienste, auf denen das Programm verwertet wird, zu vermarkten und zu bewerben.
  - Als Gegenleistung für die Einräumung der Rechte wird LDS alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das Programm zu monetarisieren.
  - Alle hierunter nicht eingeräumten Rechte bleiben ausdrücklich und uneingeschränkt Ihnen vorbehalten.
  - Sie gewähren LDS das lizenzgebührenfreie Recht und die Lizenz, das Programm in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu bearbeiten, neu zu formatieren, Auszüge daraus zu erstellen, zu verwalten, neu zu betiteln, zu organisieren, Clips zu erstellen, zu modifizieren, zu taggen, hochzuladen, Bearbeitungen davon vorzunehmen, zu synchronisieren, zu untertiteln und anderweitig zu nutzen. LDS ist außerdem berechtigt, das Programm zum Zweck der Einhaltung lokaler Vorschriften, zum Einfügen von Werbe- und Sponsoring-Unterbrechungen, für Zensurzwecke oder mit Rücksicht auf lokale kulturelle Gegebenheiten zu bearbeiten, vorausgesetzt, dass eine solche



fehlerhaft sein, werden Sie die entsprechenden Inhalte unverzüglich und ohne Kosten für LDS ersetzen.

- **ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN**

- Jede Partei sichert der anderen Partei zu und gewährleistet, dass sie: (a) die Rechtsmacht und Befugnis besitzt, diese Vereinbarung einzugehen, und ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung vollständig erfüllen wird; und (b) keine Vereinbarungen eingegangen ist und eingehen wird, die im Konflikt mit den hierunter gewährten jeweiligen Rechten der anderen Partei stehen oder diese beeinträchtigen könnten.
- Sie sichern LDS zu und gewährleisten, dass: (a) Sie der Eigentümer des Programms sind; (b) keine ausstehenden Ansprüche, Pfandrechte, Sicherungsrechte, Belastungen, Beschränkungen oder sonstige Belastungen jeglicher Art auf dem Programm liegen und Sie nicht zulassen werden, dass Pfandrechte oder Belastungen auf dem Programm oder einzelnen seiner Elemente entstehen, und dass Dritten keine Rechte gewährt wurden, die die LDS hierunter gewährten Rechte behindern oder beeinträchtigen würden; (c) alle Freigaben und Einwilligungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bildmaterial, Clips, zugrundeliegende Werke, Musik und Mitwirkende/Talente, eingeholt und vollständig geklärt wurden, soweit dies erforderlich ist, um eine Verwertung des Programms in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu ermöglichen; (d) die Ausübung der Rechte durch LDS oder die mit ihr verbundenen Unternehmen in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung keine Rechte Dritter, einschließlich vertraglicher Rechte, Urheberrechte, Markenrechte oder sonstigen geistigen Eigentums, verletzt; (e) das Programm keine Inhalte enthält, die illegal, unanständig, pornografisch, belästigend, bedrohlich, gewalttätig oder rufschädigend sind; (f) keine Rechtsstreitigkeiten oder Streitigkeiten in Bezug auf das Programm anhängig sind oder angedroht wurden; und (g) die Aufführungsrechte an allen im Programm enthaltenen Musikkompositionen (i) von der Performing Right Society Limited (PRS) und/oder einer angeschlossenen Verwertungsgesellschaft kontrolliert werden, (ii) gemeinfrei sind oder (iii) von Ihnen kontrolliert werden.
- Nichts in dieser Vereinbarung ist dazu bestimmt, eine Garantie dafür zu übernehmen, dass die LDS gewährten Rechte Nettoeinnahmen generieren.
- Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie in Bezug auf alle Programme über eine branchenübliche Produktionsversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 \$ pro Schadensfall verfügen.

- **HAFTUNG UND FREISTELLUNG**

- Sie verpflichten sich, LDS und die mit ihr verbundenen Unternehmen, deren Geschäftsführer, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter auf erstes Anfordern vollumfänglich von allen Ansprüchen, Kosten, Verfahren, Forderungen, Schäden und/oder Verbindlichkeiten (einschließlich aller angemessenen Rechtsverfolgungskosten zur Verteidigung in den Verfahren) freizustellen und schadlos zu halten, die infolge einer Verletzung, Nichterfüllung oder Nichtbeachtung von Bestimmungen dieser Vereinbarung entstehen. Ungeachtet des Vorstehenden verpflichtet sich jede Partei, alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um einen etwaigen Schaden, den sie erleidet, zu mindern (Schadensminderungspflicht).
- Unbeschadet der Klausel 6.1 haftet keine der Parteien unter keinen Umständen der anderen Partei für einen Betrag, der den Umsatzanteil übersteigt, der in den

12 Monaten unmittelbar vor der betreffenden Vertragsverletzung hierunter an Sie gezahlt wurde.

- Keine der Parteien haftet der anderen Partei für indirekte Schäden oder Folgeschäden aus dem Verlust von: (a) Gewinnen; (b) Firmenwert (Goodwill); (c) Daten; oder (d) für sonstige indirekte Schäden oder Folgeschäden.
- Nichts in dieser Vereinbarung schränkt die Haftung für Betrug, arglistige Täuschung, vorsätzlich falsche Angaben, Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurden, oder eine sonstige Haftung ein oder schließt diese aus, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

#### • **RÜCKNAHME UND ERSETZUNG**

Sie sind berechtigt, ein Programm zurückzuziehen: (i) wenn im Zusammenhang mit diesem Programm ein tatsächliches oder drohendes Gerichtsverfahren besteht; oder (ii) aus einem sonstigen berechtigten rechtlichen Grund. LDS wird angemessene kommerzielle Anstrengungen unternehmen, um ein solches Programm innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erhalt Ihrer schriftlichen Mitteilung über einen entsprechenden Antrag zu entfernen oder, soweit zutreffend, territoriale Beschränkungen für dieses Programm einzurichten.

#### • **LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

- Diese Vereinbarung beginnt mit der Übermittlung des Programms an LDS und läuft für einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) aufeinanderfolgenden Monaten. Danach verlängert sich diese Vereinbarung jeweils um weitere vierundzwanzig (24) Monate, es sei denn, eine Partei kündigt die Vereinbarung schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von mindestens sechs (6) Monaten, wobei die Kündigung zum Ende des jeweiligen Vierundzwanzig(24)-Monats-Zeitraums wirksam wird.
- Jede Partei kann diese Vereinbarung kündigen, wenn die andere Partei gegen eine ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verstößt und, sofern der Verstoß behebbar ist, diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zur Behebung beseitigt
- Jede Partei kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn: (i) die andere Partei insolvent wird, eine Konkursbehandlung begehrt oder eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt; oder wenn sie als zahlungsunfähig gilt oder wird (im Sinne von Section 123 des [britischen] Insolvency Act); oder (v) ein Ereignis eintritt, das den vorstehenden Ereignissen analog ist oder eine ähnliche Wirkung oder ein ähnliches Ergebnis in einer anderen Rechtsordnung als England und Wales hat.
- LDS ist berechtigt, diese Vereinbarung Ihnen gegenüber jederzeit schriftlich zu kündigen.

#### • **RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM**

- Nichts in dieser Vereinbarung ist dazu bestimmt, LDS geistige Eigentumsrechte an dem Programm zu übertragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marken, Dienstleistungsmarken und den Firmenwert, die in oder im Zusammenhang mit dem Programm oder Teilen davon stehen. LDS erkennt hiermit an, dass sie, vorbehaltlich der Lizenz von LDS zur Nutzung derselben im Rahmen der Ausübung der hierunter gewährten Rechte, keine solchen Rechte erwirbt und dass alle diese Rechte bei Ihnen liegen und verbleiben.
- Nichts in dieser Vereinbarung gewährt Ihnen Rechte in Bezug auf die Rechte an geistigem Eigentum an: den Marken, Dienstleistungsmarken und dem

Firmenwert von LDS, sowie von LDS erstellten Synchronisationen, Untertiteln für Gehörlose und Hörgeschädigte, Metadaten oder Voice-over-Aufnahmen des Programms, wobei diese Rechte jederzeit bei LDS liegen (oder unter ihrer Kontrolle verbleiben).

- **HÖHERE GEWALT (FORCE MAJEURE)**

Sollte eine der Parteien ihre Verpflichtungen infolge eines Ereignisses oder einer Handlung verfehlen, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegt, einschließlich höherer Gewalt, Krieg, Streiks, Aussperrungen, sonstiger Arbeitskämpfmaßnahmen (ausgenommen Streiks und Arbeitskämpfmaßnahmen der eigenen Mitarbeiter), Maschinenschäden, Feuer, Überschwemmung, Explosion, nationaler oder globaler Pandemien oder Epidemien oder weit verbreiteter Krankheiten oder Seuchen, Ausfall der Infrastruktur, Nichtverfügbarkeit oder Funktionsunfähigkeit des Internets, jeglicher technischer Fehlfunktionen, Fehler, Hacking- oder Virusschäden, jeglichen Datenverlusts, jeglicher Änderungen des Betriebs dieser Vereinbarung oder der für diese Vereinbarung geltenden Gesetze und Vorschriften, einstweiliger Verfügungen, Gerichtsurteile oder sonstiger ähnlicher Vorkommnisse, die außerhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei liegen (Ereignis höherer Gewalt), so stellt dies keinen Verstoß einer der Parteien gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung dar, vorausgesetzt, dass diese Partei alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um die Erfüllung ihrer Verpflichtungen hierunter so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Sollte ein Ereignis höherer Gewalt über einen Zeitraum von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Tagen oder länger andauern, ist jede Partei berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, woraufhin die Bestimmungen dieser Vereinbarung über die Folgen der Beendigung wirksam werden. Im Falle einer Kündigung stellen von LDS im Voraus gezahlte Beträge eine Forderung dar und sind unverzüglich an Sie zurückzuzahlen.

- **MITTEILUNGEN**

Alle Mitteilungen oder sonstigen Dokumente, die im Rahmen dieser Vereinbarung von einer Partei an die andere zu übermitteln oder zuzustellen sind, gelten als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie schriftlich abgefasst und per E-Mail mit Lesebestätigung an die andere Partei gesendet werden. Mitteilungen gelten mit dem Erhalt einer Lesebestätigung oder einer schriftlichen Empfangsbestätigung als zugegangen.

- **SONSTIGES**

- Die Parteien dieser Vereinbarung sind berechtigt, ihre Rechte aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an ein Unternehmen derselben Unternehmensgruppe wie diese Partei oder deren Muttergesellschaften abzutreten oder zu lizenzieren, im Übrigen jedoch nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht unberechtigt verweigert oder verzögert werden darf).
- Keine der Parteien wird während der Laufzeit dieser Vereinbarung oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach die Bestimmungen dieser Vereinbarung oder andere vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offenlegen, es sei denn gegenüber ihren jeweiligen professionellen Beratern oder soweit dies gesetzlich, durch die ausdrücklichen Bestimmungen dieser Vereinbarung oder zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich ist.
- Nichts in dieser Vereinbarung begründet eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Vertretungsverhältnis zwischen den Parteien.
- Kein Verzicht einer Partei auf eine Verletzung einer der Bestimmungen dieser Vereinbarung ist als Verzicht auf eine vorangegangene oder nachfolgende Verletzung derselben oder einer anderen Bestimmung auszulegen.
- Personen, Firmen oder Körperschaften, die nicht Partei dieser Vereinbarung

sind, haben im Rahmen des *Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999* [britischer Act über die Rechte Dritter bei Verträgen] kein Recht, sich auf Bestimmungen dieser Vereinbarung zu berufen oder diese durchzusetzen; dies hat jedoch keinen Einfluss auf Rechte oder Rechtsbehelfe Dritter, die unabhängig von diesem Gesetz existieren oder verfügbar sind.

- Die Parteien vereinbaren, dass Änderungen in Bezug auf das Programm einvernehmlich per E-Mail vereinbart werden können, welche als in diese Vereinbarung aufgenommen gelten. Alle sonstigen Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Beide Parteien werden alle anwendbaren nationalen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einhalten, einschließlich des *UK Bribery Act 2010* und des *Data Protection Act 2018*.
- Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht von England und Wales und ist nach diesem auszulegen. Die Parteien unterwerfen sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte.

### **ANLIEFERUNGSMATERIALIEN**

**Videodatei** – eine reine Stereo-Programmdatei ohne zusätzliche Elemente innerhalb der Datei (wie z. B. Beitrags- oder Werbeunterbrechungen, Bumper, Slates/Tafeln, Farbbalken oder textfreie Elemente).

**Audio-Spuren** – separate Audio-Spuren, sofern verfügbar (z. B. Mix ohne Sprechertext bzw. separater Dialog, Musik und Effekte), synchron zur gelieferten Videodatei.

**Bilder** – Zehn hochauflösende Bilder; hierbei sollte es sich um Galerieaufnahmen handeln, die die Hauptakteure oder Mitwirkenden zeigen, wahlweise im Quer- oder Hochformat.